

Einfache Anfrage, Kendlbacher-Gams vom 28. Mai 2003
(Wortlaut anschliessend)

Telemetriearbeit zur Luchsortung im Rahmen des Zivildiensteinsatzes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2003

H. Kendlbacher-Gams berichtet in seiner Einfachen Anfrage vom 28. Mai 2003, dass am 19. Mai 2003 im Berggebiet des Werdenbergs eine Person getroffen wurde, die mit Telemetriearbeiten zur Ortung von Luchsen beschäftigt war. Das Gespräch habe ergeben, dass diese Person damit ihre Pflicht zur Leistung des Zivildienstes abverdienen könne. H. Kendlbacher-Gams stellt dazu verschiedene Fragen.

Die Regierung beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Nach dem Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (nachfolgend ZDG) kann der Zivildienst u.a. in den Bereichen Kulturgütererhaltung/Forschung sowie Umwelt- und Naturschutz/Landschaftspflege geleistet werden. Institutionen, die Zivildienstpflichtige beschäftigen wollen, haben ein schriftliches Gesuch an die Vollzugsstelle für den Zivildienst im Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (nachfolgend EVD) zu stellen.

Im Programm KORA sind Forschungsprojekte zusammengefasst, die sich mit der Ökologie der Raubtiere in der Kulturlandschaft Schweiz und der Koexistenz dieser Tiere mit dem Menschen befassen (www.kora.unibe.ch). Im Dezember 2000 kam zwischen dem Bund einerseits und den Kantonen Zürich, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und St.Gallen andererseits ein Vertrag betreffend die «Umsiedlung des Luchses in die Nordostschweiz» zustande. Die Finanzierung der Überwachung (Monitoring) des Luchsbestandes wurde darin dem Bund übertragen. Mit der Ausführung des Monitorings wurde das Programm KORA beauftragt.

Wie das Leisten des Zivildienstes fallen damit auch die Monitoringarbeiten im Projekt «Wiederansiedlung des Luchses in die Nordostschweiz» nicht in die Zuständigkeit des Kantons.

Gemäss Auskunft der Vollzugsstelle für den Zivildienst im Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist das Programm KORA bereits seit 3. August 1998 als Einsatzbetrieb im Sinn der Gesetzgebung über den Zivildienst anerkannt. Am 29. Oktober 2001 wurde eine Anpassung des Anerkennungsentscheides vorgenommen.

Die einzelnen Fragen der Einfachen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

1. Es trifft zu, dass Zivildienstpflichtige im Programm KORA, Modul Luchs, eingesetzt werden.
2. Es ist richtig, dass die Zivildienstpflicht durch einen Einsatz im Projekt KORA, Modul Luchs, abverdient werden kann.
3. Das Abverdienen der Zivildienstpflicht in Form eines Einsatzes im Projekt KORA, Modul Luchs, steht im Einklang mit der bundesrechtlichen Gesetzgebung zum Zivildienst.

19. August 2003

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.03.09

Einfache Anfrage Kendlbacher-Gams: «Telemetriearbeit zur Luchsortung

Am Montag, 19. Mai 2003, wurde im Berggebiet des Werdenberges eine Person angetroffen, die mit Telemetriearbeiten zur Ortung von Luchsen beschäftigt war. Das Gespräch ergab, dass er so seine Pflicht zur Leistung des Zivildienstes abverdienen kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass neuerdings Zivildienstpflichtige im Luchsprojekt eingesetzt werden?
2. Dass diese so ihre Pflicht zum Zivildienst abverdienen können?
3. Wenn ja, entsprechen diese Einsätze der im Militärgesetz verankerten Aufgabe des Zivildienstes?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung.»

28. Mai 2003